BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH / Postfach 11 40 / 51675 Wipperfürth

Stadtverwaltung Wipperfürth
Marktplatz 1
51688 Wipperfürth

Hansestadt Wipperfürth
28. Juli 2020
DEZ. II | Aktz.: 66

BEW Bergische Energie-
und Wasser-GmbH

51688 Wipperfürth / Sonnenweg 30
42499 Hückeswagen / Bahnhofsplatz 12
42929 Wermelskirchen / Telegrafenstr. 60

Telefon 02267 686-0
Fax 02267 686-599
info@bergische-energie.de
www.bergische-energie.de

Norbert Dohn
Telefon 02267 686-722
Fax 02267 686-709
norbert.dohn@bergische-energie.de

23.07.2020

Geschäftszeiten
Mo.–Do. 07:30–12:30 Uhr
13:00–16:30 Uhr
Fr. 07:30–12:30 Uhr

Angebot zur Erweiterung der Beleuchtungsanlage in Wipperfürth, Dohrgaul (L302)

Sehr geehrter Herr Bothor,

Sie hatten uns gebeten, Kosten für die Erweiterung der Beleuchtungsanlage in der o. g. Baumaßnahme zu ermitteln.

Es ist geplant:

- 1 St Stahlmaste LpH 8,0m; liefern & montieren; Farbe DB 703
- 1 St LED-Leuchten Teceo I / 54W; liefern & montieren
- 40 m Beleuchtungskabel NYY 5x10mm² liefern & montieren
- Tiefbauarbeiten

Unsere Selbstkosten für die o.g. Baumaßnahme betragen bei derzeitigem Planungs- und Preisstand ca. **4.216,61 €**, die sich wie folgt zusammensetzen:

• Material LED-Leuchten	incl. 14,24% GK	805,44 €
• Montage LED-Leuchten	incl. 10,00% GK	636,79 €
• Material Bel.- Kabel	incl. 14,24% GK	147,18 €
• Montage Bel.- Kabel	incl. 10,00% GK	419,50 €
• Tiefbau	incl. 10,00% GK	2.207,70 €

Alle Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Bei der Kalkulation der Tiefbaukosten sind wir davon ausgegangen, dass eine Ampelregelung nicht erforderlich ist. Sollte doch eine Ampel gefordert werden, sind diese Kosten noch hinzuzurechnen.

Durch die städtebaulichen Planungsvorgaben werden die Anforderungen der DIN 13201 und DIN 5044 – Ortsfeste Verkehrsbeleuchtung – nicht erfüllt. Wir weisen deshalb darauf hin, dass wir jegliche Mithaftung für uns und unsere für die Straßenbeleuchtung verantwortlichen Mitarbeiter ausschließen, wenn im Zusammenhang mit der Planung, Errichtung und Betrieb der Straßenbeleuchtungsanlage Dritte Schadensersatzansprüche wegen fehlender oder unzureichender Beleuchtung geltend machen.

Nach Abschluss der Arbeiten erhalten Sie die Rechnung auf der Grundlage der angefallenen Mengen und Massen unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Verrechnungspreise und Umsatzsteuer.

An dieses Angebot halten wir uns ein Jahr gebunden. Wenn die Maßnahme nicht wie geplant oder nach Ablauf der Angebotsfrist fertig gestellt ist, behalten wir uns vor, dieses Angebot entsprechend anzupassen.

Wir bitten Sie, dieses Angebot auf der beigefügten Zweitschrift unter " Anerkannt " zu bestätigen und an uns diese wieder zuzusenden.

Freundliche Grüße

BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH

ppa. Mathias Wiemer i. V. Andreas-Peter Lamsfuß

Anlagen

" Anerkannt "

Wipperfürth, den _____ _____

(Stempel und Unterschrift)